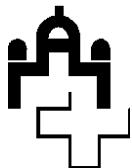


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



15.3499 n Mo. Nationalrat (SiK-NR). Masterplan Luftraumsicherung

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 15. November 2016

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständерates hat an ihrer Sitzung vom 15. November 2016 die von ihrer Schwesterkommission am 19. Mai 2015 eingereichte und vom Nationalrat am 22. September 2015 angenommene Motion vorberaten.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament bis Ende 2016 einen Masterplan Luftraumsicherung für die langfristige Sicherung des Luftraumes, für die erweiterte Luftverteidigung und für die Luftwaffe zu unterbreiten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Hêche

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Isidor Baumann

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Juli 2015
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat ist beauftragt, dem Parlament einen Masterplan Luftraumsicherung für die langfristige Sicherung des Luftraumes, die erweiterte Luftverteidigung und für die Luftwaffe bis Ende 2016 zu unterbreiten. Dieser Masterplan wird einen Zeitplan beinhalten, verbunden mit möglichen Kostenfolgen, wann die Tiger F5 ausser Dienst gestellt werden, wie man die Sicherheit in der Luft für die kommenden Jahre gewährleisten will, wie die Instandhaltung der F/A-18 gewährleistet wird und wann die Evaluation der neuen Flugzeuge für die Luftwaffe gestartet wird. Ebenso wird dieser Masterplan einen Vorschlag enthalten, wie die Finanzierung zukünftiger Flugzeuge geplant werden kann. Im Masterplan soll auch die Umsetzung des 24-Stunden-Betriebes berücksichtigt und sollen die Massnahmen dazu aufgezeigt werden. Ebenso sollen die Kostenfolgen der erweiterten Luftverteidigung in diesen Masterplan einfließen.

1.2 Begründung

Im Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraumes werden Szenarien aufgeführt, wie die Entwicklungstendenzen im Luftraum wahrgenommen werden. Die erweiterte Luftverteidigung muss auch in der Schweiz ausgebaut und den aktuellen Sicherheitslagen angepasst werden. Es wird zwar ein kurzfristiger Masterplan für 8 Jahre erwähnt, gleichzeitig wird von "grössten Unsicherheiten für die nächsten 20 bis 25 Jahre" geschrieben. Wir fordern das VBS und den Bundesrat auf, mit einem Masterplan eine Planungssicherheit für den Erhalt eines sicheren Luftraumes zu gewährleisten. Dazu fordern wir eine Planung aller Anschaffungen, verbunden mit den Kostenfolgen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. Juli 2015

Der Bundesrat teilt die Auffassung, dass die Sicherung und Verteidigung des Luftraumes ein wichtiges Anliegen ist und es dazu eine langfristige, umsichtige Planung braucht. Er hat letztes Jahr ein entsprechendes Konzept erarbeiten lassen und verabschiedet (Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraumes, Bericht des Bundesrates vom 27. August 2014 in Erfüllung des Postulates Galladé 12.4130). Dessen Aufgabe war es, neben einer Analyse der relevanten Entwicklungen (technisch, international) speziell auch die Aufgaben und Mittel der Luftwaffe sowie deren mittel- und längerfristige Weiterentwicklung aufzuzeigen. Dieses Konzept ist ein wichtiges Grundlagendokument.

Aktuell sind weitere militärische und sicherheitspolitische Grundlagen- und Konzeptarbeiten im Gang, in welchen die Luftraumsicherung und -verteidigung ebenfalls thematisiert wird. Zu nennen sind die sich in der parlamentarischen Beratung befindende Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee, die laufenden Arbeiten für einen neuen Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz (vorgesehen für Mitte 2016) sowie die Arbeiten im Rahmen der Rüstungsplanung, wo es u. a. eine etablierte, längerfristig angelegte Masterplanung gibt, die auch den Sicherheitspolitischen Kommissionen regelmässig vorgestellt wird. Dieser Masterplan ist ganzheitlich ausgerichtet, d. h., er berücksichtigt nicht nur die Luftraumsicherung, die zwar (u. a. finanziell) bedeutend ist, aber nur einen Teil des Gesamtbedarfs der Armee darstellt.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass sich in diesem Bereich derzeit nicht noch weitere Berichte und Konzepte aufdrängen. Der Aufwand wäre beträchtlich, bei gleichzeitigen Doppelspurigkeiten und geringem zusätzlichem Nutzen. Dies gilt umso mehr, als es derzeit gewisse Unwägbarkeiten bei



der längerfristigen Planungsarbeit der Armee gibt, weil wegen der Finanzlage des Bundes Einsparungen nötig werden könnten. Vor allem bei längerfristigen Planungen sind überdies generelle Unwägbarkeiten, etwa bezüglich der Entwicklung des sicherheitspolitischen Umfeldes, des Marktes oder des technologischen Fortschritts, in Rechnung zu stellen. Auf solche Entwicklungen muss mit einer gewissen Flexibilität reagiert werden können.

Der Bundesrat sieht vor diesem Hintergrund derzeit keinen Anlass oder Bedarf für ein solches zusätzliches Konzept. Dies könnte sich allenfalls dann ändern, wenn sich Entwicklungen oder Erkenntnisse ergeben sollten, die für die Planung der Luftraumsicherung und -verteidigung wesentliche Konsequenzen hätten und deshalb neue Konzeptarbeiten sinnvoll und nötig erscheinen liessen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 22. September 2015 mit 110 zu 64 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hatte diese Motion bereits im November 2015 auf ihrer Traktandenliste und damals entschieden, die Beratung zu sistieren, bis der Sicherheitspolitische Bericht 2016 vorliegt.

In der Zwischenzeit wurden im Bereich der Luftraumsicherung zahlreiche Konzeptarbeiten eingeleitet. In Erfüllung des Postulates [12.4130](#) wurde ein Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraumes erstellt, wobei es sich um ein umfassendes Grundlagendokument handelt, das in seinen Grundzügen immer noch gültig ist. Das VBS erstattet der SiK-N jährlich Bericht über die Umsetzung des Konzepts.

Die Kommission verweist auch auf andere militärische und sicherheitspolitische Konzeptarbeiten, bspw. die Weiterentwicklung der Armee oder den Sicherheitspolitischen Bericht 2016. Zunächst gilt es aus ihrer Sicht diese Konzepte umzusetzen, bevor neue erstellt werden.

Schliesslich merkt die Kommission an, dass erste Arbeiten für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges angelaufen sind. Das VBS hat dazu eine interne Expertengruppe eingesetzt, die bis im Frühjahr 2017 einen Bericht erarbeiten muss. Die in der Motion erwähnten Themen werden in diesem Bericht ebenfalls behandelt, wie der Bedarf an neuen Kampfflugzeugen, die Zukunft der F-5 Tiger und F/A-18 und der Zusammenhang mit der bodengestützten Luftverteidigung.

In Anbetracht der bestehenden Grundlagen und laufenden Arbeiten ist die Kommission der Auffassung, dass sich weitere Berichte und Konzepte im Moment nicht aufdrängen. Es bestünde die Gefahr von Doppelspurigkeiten.

Sie beantragt ihrem Rat deswegen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen.